

Bürgerbegehren

"Kein Baugebiet Nordrade!"

Erläuterung des Antrages durch die Vertretungsberechtigten

Frau Dr. Solveig Henze und Frau Diana Ehrlich-Paulsen

Inhalt des Vortrages

- Einleitung / Terminübersicht
- Antrag für ein Bürgerbegehren in der Gemeinde - "Kein Baugebiet Nordrade"!
- Anzahl möglicher Wohneinheiten / Pilotprojekt
- Mögliche Konsequenzen / Begründung
 1. Beeinträchtigung der Natur
 2. Zusätzliche Belastungen der Einwohner
 3. Finanzieller Aspekt
 4. Wärmeversorgung
 5. Infrastruktur
- Schlussfolgerung und Ausblick

Einleitung / Terminübersicht

- Vertragsabschluss zum Kauf des Baugebietes am 10.12.2019
- Einleitung des Bürgerbegehrens am 10.02.2020
- Aufstellungsbeschlüsse gefasst am 18.02.2020 für den F-Plan und B-Plan
- Abgabe des Bürgerbegehrens am 19.03.2020
- Zulässigkeitsbescheid des Bürgerbegehrens am 30.04.2020
- Bürgerentscheid am 25.10.2020

Antrag für ein Bürgerbegehren in der Gemeinde – "Kein Baugebiet Nordrade"!

(Bürgerbegehren gemäß § 16g der Gemeindeordnung (GO) für das Land Schleswig-Holstein)

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass

- **der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee für den Bereich "nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese" vom 18.02.2020 aufgehoben wird, und dass**
- **der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Baugebiet Nordrade" für das Gebiet "nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese" Gemeinde Ahlefeld-Bistensee vom 18.02.2020 aufgehoben wird?**

Begründung des Bürgerbegehrens:

Die Natur in dem Bereich des neuen Baugebietes wird beeinträchtigt werden, das Landschaftsbild wird in diesem Bereich erheblich verändert. Dies stellt einen Gegensatz zu den Renaturierungsbestrebungen im Bereich der "Sorge" dar und steht im Widerspruch zu anderen Nachhaltigkeitsbestrebungen der Gemeinde, z.B. bezüglich des Bistensees. Bei der Größe des Baugebietes (2,7 Hektar) muss mit einer erheblichen Zunahme der Bevölkerung, des Verkehrs und der Emissionen gerechnet werden. Nach Ansicht der Vertretungsberechtigten ist nicht ausreichend geprüft worden, ob die Kosten/Folgekosten die Einnahmen übersteigen. Es sollte eine direkte Beteiligung aller Bürger an der Entscheidung (**Bürgerentscheid**) über das Baugebiet ermöglicht werden, weil die Auswirkungen auf die Bürger der Gemeinde nach unserer Auffassung erheblich sein können.

Kostenaufstellung des Amtes: - siehe Rückseite -

Vertretungsberechtigte: Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

1. Diana Ehrlich-Paulsen, Dorfstraße 30, 24358 Ahlefeld-Bistensee
2. Dr. Solveig Henze, Dixrader Weg 20, 24358 Ahlefeld-Bistensee

Unterschriftenliste: (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee)

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Wohnort mit PLZ	Straße und Hausnummer	Unterschrift	Datum der Unterschrift

Antrag für ein Bürgerbegehren in der Gemeinde - "Kein Baugebiet Nordrade"!

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass

- ▶ **der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee für den Bereich "nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese" vom 18.02.2020 aufgehoben wird, und dass**
- ▶ **der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Baugebiet Nordrade" für das Gebiet "nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese" Gemeinde Ahlefeld-Bistensee vom 18.02.2020 aufgehoben wird?**

Antrag für ein Bürgerbegehren in der Gemeinde - "Kein Baugebiet Nordrade"!

Begründung des Bürgerbegehrens:

Die Natur in dem Bereich des neuen Baugebietes wird beeinträchtigt werden, das Landschaftsbild wird in diesem Bereich erheblich verändert. Dies stellt einen Gegensatz zu den Renaturierungsbestrebungen im Bereich der "Sorge" dar und steht im Widerspruch zu anderen Nachhaltigkeitsbestrebungen der Gemeinde, z.B. bezüglich des Bistensees. Bei der Größe des Baugebietes (2,7 Hektar) muss mit einer erheblichen Zunahme der Bevölkerung, des Verkehrs und der Emissionen gerechnet werden. Nach Ansicht der Vertretungsberechtigten ist nicht ausreichend geprüft worden, ob die Kosten/Folgekosten die Einnahmen übersteigen.

Es sollte eine direkte Beteiligung aller Bürger an der Entscheidung (Bürgerentscheid) über das Baugebiet ermöglicht werden, weil die Auswirkungen auf die Bürger der Gemeinde nach unserer Auffassung erheblich sein können.

Antrag für ein Bürgerbegehren in der Gemeinde - "Kein Baugebiet Nordrade"!

Kostenaufstellung des Amtes:

Zu erwartende Kosten bei Nichtzustandekommen des Baugebietes "Nordrade":

Sollte ein Rücktritt von den Kaufverträgen stattfinden, würden der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee Kosten in Höhe von ca. EUR 5.000,00 an Notarkosten für die Rückabwicklung der Verträge entstehen.

Die Kosten für das Planaufstellungsverfahren (6. Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan Nr. 4) belaufen sich auf rd. EUR 32.000,00.

Je nach Fortschreibung der Planungen würden Kosten anteilig der nach den HOAI vorgeschriebenen Leistungsphasen erfolgen.

Dies wären:

60,0% Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung; ca. EUR 19.200,00.

30,0% Entwurf für die öffentliche Auslegung; ca. EUR 9.600,00.

10,0% Plan zur abschließenden Beschlussfassung; ca. EUR 3.200,00.

Anzahl möglicher Wohneinheiten/Pilotprojekt

- 25 Wohneinheiten für die nächsten 15 Jahre lt. LEP
- auf 27.000 qm Fläche sind deutlich mehr als 25 WE möglich (siehe Revensdorf)
- aus Gründen der Wirtschaftlichkeit müssen mehr als 25 WE gebaut werden
- Nach unserer Kenntnis beträgt die zurzeit übliche Größe von Baugrundstücken für EFH 450 - 650 qm (800 - 1.000 qm für DHH, MFH).
- Im Rahmen des Pilotprojektes ist die Übertragung von Wohneinheiten aus anderen Gemeinden nach Ahlefeld-Bistensee auf einfachem Wege möglich.
- Pilotprojekt ergebnisoffen: Anzahl möglicher WE nach oben nicht begrenzt und Rahmenbedingungen für das Bebauungskonzept völlig offen.

Anzahl möglicher Wohneinheiten/Pilotprojekt

Daraus folgt:

Der derzeitige Stand der Vorgaben birgt ein erhebliches Maß an Unsicherheit in Bezug auf das Ausmaß der tatsächlichen späteren Bebauung.

Die Aufstellungsbeschlüsse vom 18.02.2020 öffnen daher einer nicht kalkulierbaren Bebauung (Menge und Form) alle Möglichkeiten.

Mögliche Konsequenzen / Begründung

1. Beeinträchtigungen der Natur

- Verlust der Natur in diesem Bereich
- das Landschaftsbild wird erheblich verändert
- Gegensatz zu Renaturierungsbestrebungen im Bereich der Bistenseer Au
- Widerspruch zu Nachhaltigkeitsbestrebungen bezüglich des Bistensees
- Vertreibung von schutzbedürftigen Vogelarten durch Flächenverlust und Versiegelung

Mögliche Konsequenzen / Begründung

2. Zusätzliche Belastungen

- erhebliche Zunahme der Bevölkerung
- erhöhtes Verkehrsaufkommen
- Emissionen steigen
- über Jahre ist mit Belastungen durch Bautätigkeit/
Baulärm/Baufahrzeuge zu rechnen

Mögliche Konsequenzen / Begründung

3. Finanzieller Aspekt

- Übersteigen die Kosten und Folgekosten
(Wasser?, Abwasser? Grundstücksentwässerung?,
Grundstückspreise?, Erschließungskosten?,
Pflege der Gemeindeflächen? Straßenausbaubeiträge?,
Abnutzung der vorhandenen Straßen?, etc.)
die Einnahmen?

Mögliche Konsequenzen / Begründung

4. Wärmeversorgung

- Erweiterung der Biogasanlage möglich
- Erweiterung des Blockheizkraftwerkes denkbar

Mögliche Konsequenzen / Begründung

5. Infrastruktur

- Ist Ahlefeld-Bistensee auf Grund seiner fehlenden Infrastruktur überhaupt für eine solche Zunahme der Einwohnerzahl geeignet (Busverbindungen, Straßen, Schule, Kindergarten, Einkaufsmöglichkeiten, Arzt)?

Schlussfolgerung und Ausblick

- Die Auswirkungen auf jeden Einzelnen können erheblich sein.
- Durch den Bürgerentscheid wird den Einwohnern der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee die Möglichkeit eingeräumt, darüber abzustimmen, ob Sie das Baugebiet "Nordrade" für das Dorf wollen oder nicht.
- An diesen Bürgerentscheid ist die Gemeindevertretung für 2 Jahre gebunden.

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!